



**BEDI KARTLISA**  
**revue de kartvélologie**  
(Le Destin de la Géorgie)

VOLUME  
XXIII-XXIV

PUBLIÉE AVEC LE CONCOURS  
DU CENTRE NATIONAL  
DE LA RECHERCHE SCIENTIFIQUE

(EXTRAIT)

(No 52-53)

Paris 1967

## DAS GEORGISCHE PRÄSENS — INDOEUROPÄISCHER EINFLUSS ODER EIGENGESETZLICHE ENTWICKLUNG?

In seinem Artikel über die typologische Charakteristik der gemeinkartvelischen Grundsprache (Voprosy jazykoznanija, Moskva 1966/1) spricht G. Mačavariani die Ansicht aus, dass der — übrigens ältere — Zusammenhang der Kartvelsprachen mit dem Nordkaukasischen auf genetische Verwandtschaft weist, während späterer Kontakt mit indoeuropäischen Stämmen, der vor allem das Westkaukasische betroffen habe, einen sekundären Prozess der Angleichung an Indoeuropäisches zur Folge gehabt habe. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es solche «Sprachbünde» gibt. Doch ist bis heute die Frage noch nicht geklärt, bis zu welchem Grade nicht verwandte Sprachen aufeinander einzuwirken vermögen. Es widerspricht der Auffassung von der Strukturiertheit der Sprache, wenn wir einfach annehmen wollten, jede Art von Übereinstimmung sei einer möglichen Beeinflussung zuzuschreiben. Wir haben vielmehr in Rechnung zu stellen, dass es Tendenzen gibt, die in der Sprache selbst angelegt sind, die aber im Endeffekt bewirken, dass nicht verwandte Sprachen zu ähnlichen Resultaten kommen. Das Problem betrifft vor allem Veränderungen in der grammatischen Struktur. Genauer und auf unseren Fall zugeschnitten : im Georgischen existieren drei Konjugationstypen nebeneinander, von denen das Schema des Präsens auffallende Anklänge an den indoeuropäischen Gebrauch des Verbs zeigt. Wenn Mačavariani die ergativische Konstruktion des transitiven Aorist als typisch kaukasisch ansieht und für die Identität von Dativ und Akkusativ nicht die Gründe in der Auffassung des Präsens selbst, sondern in einer eigenständigen Entwicklung der kartvelischen Deklination sucht, so stellt sich damit zugleich die Frage : ist die Struktur des georgischen Präsens eine Kontakterscheinung, oder kann sie als Ergebnis inhärenter Entwicklungstendenzen erklärt werden?

Das georgische Verbalsystem zeigt zwei auffallende Brüche, einmal zwischen den Formen der sogenannten objectiven Verben und der Aoristkonstruktion, zum anderen zwischen letzterer und der Präsensgruppe. In dieser Anordnung ist zugleich die Anschauung mit ausgesprochen, dass das historische Nacheinander und Auseinander sich in der aufgeführten Reihenfolge vollzogen habe. Deshalb sei im Folgenden der Versuch unternommen, diesen Werdegang zu rekonstruieren. Dabei wird darauf

FM 751

საქართველოს  
ბუნებისმეტყველების  
აкадеმიის  
გამეცნიერებელი  
ინსტიტუტი

verzichtet, die lautliche Herkunft der Formantien zu behandeln. Wie bereits der Irrtum Bopps, der aufgrund der Pronomina das Malaio-Polynesische dem Indoeuropäischen angliedern wollte, zur Genüge erhärtet hat, empfiehlt es sich nicht, Entscheidungen anhand eines Vergleichs von Lautkörpern so geringen Umfangs zu treffen, wie es die Personalaffixe am Verb sind. Zum mindesten dürfen auf solche Weise begründete Erwägungen nicht am Anfang stehen, sie mögen zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich in Betracht gezogen werden. Zunächst geht es um die Funktionen, die sich aus dem jeweiligen Grundtyp der drei Verbalgruppen ablesen lassen. Können sie einer gemeinsamen und kontinuierlichen Entwicklung untergeordnet werden?

Formal gesehen handelt es sich um zwei Komplexe, die eine eingehende Betrachtung erfordern: einmal geht es um die Personalbezeichnungen am Verb, zum anderen um die nominalen Subjekt- und Objektbeziehungen. Die für das Georgische so überaus charakteristische Doppelung der Personalaffixe wird allgemein als subjektive und objektive Reihe unterschieden, d.h. die eine Reihe wird auf das Subjekt, die andere auf das Objekt bezogen. Die Begriffe «Subjekt» und «Objekt» sind aber vom Indoeuropäischen her an ganz bestimmte grammatische Beziehungen geknüpft, und da der Wunsch berechtigt ist, dass wissenschaftliche Termini eindeutige Definitionen darstellen, so ist die Anwendung dieser Bezeichnungen auf die Kaukasussprachen nicht gerade glücklich zu nennen. Auch solche Zugeständnisse wie «psychologisches Subjekt bzw. Objekt» tragen nicht wesentlich dazu bei, den andersartigen Sachverhalt zu klären. Und die Vermutung besteht gewiss zu Recht, dass die Anknüpfung an die für das Indoeuropäische geltende Terminologie zum mindesten unbewusst immer wieder die Tendenz verstärkt, die Lösung der Probleme nach den für das Indoeuropäische geltenden Gesetzen zu versuchen. Sicher ist es vorteilhafter, diese Bezeichnungen vorläufig zu vermeiden, zum mindesten innerhalb der Sprachgeschichte, da sie höchstens im neueren Georgisch, und auch hier nicht ausnahmslos, den damit verbundenen Vorstellungen entsprechen, während für die historische Entwicklung gewisse Umkehrungen anzusetzen sind, die jedes Mal eines besonderen Kommentars bedürfen, wenn wir auch sie mit den hergebrachten Namen belegen. Am einfachsten und nutzbringendsten wird es zunächst sein, auf eine bedeutungsmässige Interpretation in der Benennung zu verzichten und die erste Reihe als A, die zweite als B zu kennzeichnen. Die Reihenfolge spielt dabei keine Rolle, es wird damit keine etymologische oder funktionale Priorität der einen Reihe gegenüber der anderen behauptet.

Die sogenannten subjektiven Personalaffixe (Reihe A) haben für die



1. Person das Präfix *v-*, für die 2. Person ein präfigiertes *x-* bzw. *h-*, das in neuerer Zeit nur noch in der Form *xar* (du bist) auftritt, bei allen anderen Verben ist das Formans verloren gegangen. Diese beiden Präfixe der 1. und 2. Person tragen keine Numerusunterscheidung an sich, sondern der Plural muss besonders durch ein suffigiertes *-t*, das für beide Personen gleich ist, bezeichnet werden. Die 3. Person wird durch Suffix ausgedrückt, das sich einmal nach Singular und Plural unterscheidet, und das zum anderen für Präsens und Aorist verschieden lautet: 3. Pers. Sing. im Präsens *-s*, im Aorist *-a*; 3. Pers. Plur. im Präsens *-en*, im Aorist *-es*. Soweit wir die Entwicklung zurückverfolgen können, zeigt sich in der Gegenüberstellung *-s* zu *-a* bzw. *-en* zu *-es* eine Unterscheidung nach der Zeit, wie sie im Altgeorgischen auch schon bei der Gruppe der objektiven Verben zu beobachten ist: *gesmis* (ihr hört) zu *gesma* (ihr hörtet); *hrc'ams* (er glaubt) zu *hrc'mena* (er glaubte) usw.

Die objektiven Personalaffixe (Reihe B) zeigen folgendes Bild: für die 1. Person Singular präfigiertes *m-*, für die 1. Plural *gvi-* oder *gv-*, für die 2. Person steht ohne Numerusunterscheidung Präfix *g-*, die 3. Person wird ebenfalls durch ein Präfix ausgedrückt, das vor Dental *s-* lautet, vor allen anderen Konsonanten *h-*, vor Vokal jedoch schwindet. Auch hier findet keine Unterscheidung nach Singular und Plural statt. Die heute geübte Anfügung des pluralischen *-t* ist als junge Entlehnung aus der Reihe A anzusehen und kann im Gang unserer Untersuchung beiseite gelassen werden. Es ist bei diesen Affixen vor allem streng zu unterscheiden, ob sie im Rahmen des verbalen Konstruktionsprinzips unbedingt zur Bildung der finiten Form erforderlich sind, oder ob sie gewissermassen frei als zusätzliche Bezeichnung grammatischer Beziehungen angefügt sind und gegen andere Elemente ausgetauscht werden können. Unerlässlich und unbedingt notwendig sind sie nur bei den objektiven Verben, während ihre mehr syntaktisch-stilistisch betonte Anwendung heute bei allen Gruppen zu finden ist. Von Bedeutung für unsere Untersuchung sind in erster Linie jene Anwendungsformen, die den Charakter des Unerlässlichen tragen. Allerdings sind sie auch in der modernen Perfektgruppe notwendiges Konjugationselement, doch ist auch sie zunächst als sekundäre Bildung beiseite zu lassen.

Nach unserer obigen Aufstellung wäre als erstes die Gruppe der sogenannten objektiven Verben zu analysieren. Die Bezeichnung ist übrigens genau so wenig gerechtfertigt wie die einseitige Interpretation der Reihe B, und auch in diesem Fall ist die einfache zahlenmässige Festlegung als Gruppe 1 vorzuziehen. Diese Gruppe zeigt schon im Altgeorgischen einige Beschränkungen im Gebrauch, die es nicht gestatten, alle Funktionsmög-

lichkeiten klarzustellen. Zunächst ist sie semantisch begrenzt. Zu ihr gehören ausschliesslich Verben der sinnlichen Wahrnehmung, der Empfindung und der geistigen Vorgänge. Die Natur dieser Ausdrücke bringt es mit sich, dass sie im Prinzip immer auf etwas gerichtet sind, also von Haus aus transitiv sind. Die Verbformen legen diese transitive Geformtheit auch dann nicht ab, wenn im unmittelbaren Gebrauch auf das direkte Objekt verzichtet wird. So wird Mk 9, 24 (Markus-Evangelium, herausgegeben von Blake, Paris 1929) die einfache, bestätigende Antwort *credo* wiedergegeben mit *mrc'ams*, d.h. in gleichbleibender Weise ist am Verb ein Affix auf den Urheber, ein zweites Affix — zum mindesten dem System nach, wenn auch nicht immer formal ausgedrückt — auf das Objekt gerichtet. Es ist also unmöglich, von dieser Gruppe Auskunft darüber zu erlangen, wie die Konstruktion im Intransitiv aussehen müsste. Dementsprechend sind auch die nominalen Ergänzungen nur im Rahmen des Transitiv zu deuten. Das Subjekt steht in einem Kasus, der mit dem Kasus des indirekten Objekts in der zweiten (Aorist-) Gruppe und mit dem Kasus sowohl des direkten als auch des indirekten Objekts in der dritten (Präsens-) Gruppe identisch ist. Im allgemeinen wird er als Dativ bezeichnet. Die direkte Ergänzung dagegen steht im Nominativ, der in der Gruppe 2 beim Transitiv ebenfalls das direkte Objekt, beim Intransitiv dagegen das Subjekt, in der Gruppe 3 jedoch einheitlich das Subjekt bezeichnet. Ein indirektes Objekt ist in der Gruppe 1 infolge des eigenartigen semantischen Charakters dieser Gruppe nicht zu belegen.

Bei der Zuordnung von Nomen und Affix ergibt sich, dass die Reihe B den Urheber bzw. Täter ausdrückt, während die Reihe A sich auf das direkte Objekt bezieht. In der Praxis fügen sich die Formen der Regel nicht so glatt. Denn die Formantien der 1. und 2. Person beider Reihen sind Präfixe. Es ist aber nicht üblich, in dieser Konstruktion zwei Personalpräfixe nebeneinander zu stellen. Zwar bringt Blake in dem erwähnten Markus-Text (9, 42) die Form *v-h-rc'am* (qui in me credunt, wörtlich : die mich glauben), doch ist die zu singular, um beweiskräftig zu sein. In der Regel haben wir bei einer Bezugsetzung zu den beiden ersten Personen lediglich den Urheber angegeben. Allerdings sind solche Bildungen nicht sehr häufig anzutreffen, das Übliche ist die Ergänzung in der dritten Person. Da ausserdem auch zwei dritte Personen — Urheber und Objekt — zusammentreffen können, ohne einander zu stören, da Reihe A in diesem Fall Suffix hat gegenüber dem Präfix der Reihe B, so ist die überwiegende Mehrzahl der Formen nach beiden Richtungen eindeutig gekennzeichnet. Musterbeispiel ist also : *miqvars igi* (ich liebe ihn). Die Endung *-s* korrespondiert mit dem im Nominativ stehenden Personalpronomen der 3. Pers.

*igi* (er), « ich » dagegen wird ausgedrückt durch das Präfix *m-* mit dativischem Charakter, der aber an dem undeklinierten *me* nicht zu erkennen wäre. Oder, um die Stellung und Funktion zweier dritter Personen zu demonstrieren : *mat ara hrc'mena misi* (illi non crediderunt ei, Mk 16, 11).

Es bleiben bei der Beschränktheit des semantischen Geltungsbereichs und bei der Einseitigkeit der Formenbildung eine Reihe von Fragen offen. Die weitaus wichtigste lautet : welche Personalaffixe und welcher Kasus würden beim Intransitiv in Erscheinung treten ? Da die Gruppe 1 uns die Antwort schuldig bleibt, wenden wir uns um Auskunft an Gruppe 2. Und zwar gehen wir zunächst von dem Komplex mit dem besten Anknüpfungspunkt aus ; das ist die nominale Bezugsetzung. Wie bei Gruppe 1 finden wir auch im Aorist das direkte Objekt im Nominativ. Der Dativ bezeichnet eindeutig und immer ein indirektes Objekt, der Urheber dagegen steht in einem nur der Gruppe 2 vorbehaltenen Kasus, dem Ergativ. Den Dativ müssen wir so stehen lassen, weil wir in Gruppe 1 bekanntlich kein Beispiel für indirektes Objekt haben. Aber — wie verhält sich der Subjektdativ dieser Gruppe zum Ergativ ? Der Ergativ wird von Schuchardt als Aktivus, von Deeters als Ergativ, von Marr-Brière als Datif pronominal, von den älteren georgischen Grammatikern als Narrativ bezeichnet. Die von Deeters gewählte Bezeichnung bringt die Bedeutung dieses Kasus wohl am glücklichsten zum Ausdruck, während die lateinische Form bei Schuchardt zur Verwechslung mit der Aktionsart Anlass gibt.

Dieser Ergativ fügt an den Nominalstamm für den Singular die Endung *-man*. Brosset, der älteste namhafte Vertreter der Kaukasiologie in Westeuropa, fasste *-man* lediglich als emphatischen Artikel auf und erkannte ihn nicht als eigenen Kasus, schon garnicht als obliquus, an. Seiner Anschauung schloss sich Tschubinov an. Nun existiert zwar eine Endung *-a*, die an die Endungen des Genetiv und Dativ gefügt die Funktion eines emphatischen Formans mit Trennungsfunktion ausübt, aber, wollte man den Versuch einer Identifizierung machen, so bliebe das *m* sowie das *n* noch ohne Erklärung. Brosset und Tschubinov fanden zu ihrer Zeit schon heftigen Widerspruch. Der überzeugendste Einwand wies darauf hin, dass im Plural, der nur zwei Formen der Deklination aufweist, nämlich *-ni* für den Nominativ und *-ta* für alle obliquen Kasus, die Urheberschaft beim transitiven Aorist durch eben dieses *-ta* angezeigt wird.

Schuchardt versuchte eine ausführliche Erklärung dieses *-man*. Er sah in *-ma* den Stamm des Pronomens der 3. Person und gab ihm instrumentale Bedeutung. Damit hatte er seine Aufmerksamkeit jedoch lediglich auf den Konsonanten konzentriert und den Vokal ausser acht gelassen. Das Pronomen tritt mit *a* im Dativ *mas* und im Lokativ *mad* auf, während

der Genetiv *mis* und der Instrumental *mit i* aufweisen. Wenn wir aber den Vokal in die pronominale Übereinstimmung mit einbeziehen, so rückt der Ergativ näher zum Dativ, als er zunächst erkennen liess, so dass wir nicht nur in der Übereinstimmung der nominativischen Form für das Ziel der Handlung, sondern auch in den Kasusformen des Urhebers Beziehungen zur sogenannten objektiven Konjugation der Gruppe 1 aufdecken können.

Die Frage, ob wegen des *a* auch der Lokativ in Betracht zu ziehen ist, bleibt dabei von untergeordneter Bedeutung, wenn wir in Erwägung ziehen, was bereits Schiefner z.B. über das Awarische sagte. Nach ihm steht der Dativ bei Verben, welche den Besitz oder das Erlangen desselben, eine Notwendigkeit oder ein Müssen und ein Lieben ausdrücken. Er fährt dann an anderer Stelle fort : « Dem Dativ steht der Lokativ nahe », und er gibt dazu Beispiele wie *Allahasda kuela* (Gott kann). Aber das Georgische selbst lässt eine noch präzisere Entscheidung zu. Die Pronomen der beiden ersten Personen zeigen für die Hauptkasus indefinite Formen, d.h. Nominativ, Genetiv, Dativ und Ergativ stimmen überein. Die einzige Ausnahme ist eine besondere Genetivbildung der 1. Person Singular, die zugleich Possessiv ist. Der Lokativ und der Instrumental dagegen weisen Postpositionen auf, die bei der ersten Person an den Genetivstamm gefügt werden. Sie erweisen sich damit ebenso als jüngere Bildungen wie die sogenannten sekundären Kasus, deren Postpositionen noch den lokalen Charakter erkennen lassen, und die zumindest in älteren Zeiten an eine ursprünglichere Kasusform wie Genetiv usw. angefügt wurden. Damit dürfte die Priorität des Dativ auch für die Beziehung zum Ergativ erwiesen sein. (Über die Herleitung des *n* in *-man* als Betonung des Dativus auctoris vergl. Verfasserin in : Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin 1952/53 Heft 1.).

Haben wir also bei den nominalen Ergänzungen zum transitiven Verb in Gruppe 2 grundsätzlich dieselbe Auffassung wie in Gruppe 1, so bietet sich in der Verbform selbst eine geradezu entgegengesetzte Konstruktion : die Reihe A bezeichnet nunmehr den Urheber, die Reihe B tritt nur noch fakultativ auf und geht auf ein indirektes Objekt. Diese Umkehrung ist — aus den gleichen Gründen der gegenseitigen Ausschliessung der beiden ersten Personen wie in Gruppe 1 — am eindeutigsten in einer Form mit zwei dritten Personen zu belegen : *hrkua upalman upalsa čemsa* (dixit Dominus Domino meo, Mk 12, 36). Die Endung *-a* gehört zum Ergativ, das Präfix *h-* zum indirekten Objekt. Unterstützend sei noch eine Form mit Numerusunterschied hinzugefügt : *hk'itva mat* (interrogavit eos, Mk 8, 5; 9, 16), wo ein Bezug der Endung auf das pluralische indirekte Objekt ein *-es* statt *-a* ergeben müsste. Trotz der grundsätzlichen Freiheit im Gebrauch der Reihe B haben sich selbstverständlich schon im Altgeorgischen

Gewohnheiten herausgebildet. Sie zeigen sich z.B. beim Wechsel der Stämme *tku* und *rku* (sagen), wobei der erste Stamm meist ohne Pronominalpräfix gebraucht wird.

Was ist geschehen? Eine Reihe, nämlich B, ist aus der zwanghaften Fixierung ausgeschieden und hat sich damit überhaupt aus der Ursprünglichen Gegenüberstellung Urheber — Ziel herausgelöst und eine neue Funktion übernommen. Wie weit dabei die Bindung an den Dativ eine Rolle spielt, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, da wir, wie bereits gesagt, die Behandlung des indirekten Objekts in Gruppe 1 nicht kennen. Übriggeblieben ist die Reihe A. Es gibt noch eine Ausnahme, die an die ehemalige Zweireihigkeit erinnert. Das direkte Objekt muss auch in Gruppe 2 am Verb angezeigt werden, wenn es sich um eine dritte Person Plural handelt. Das Suffix lautet *-(e)n* und ist als pluralische Entsprechung zu *-s/-a* aufzufassen : *ganiqvanna igini* (er entführte sie). Infolge der Umkehrung, die die Funktion der Reihen erfahren hat, und infolge der damit verbundenen Umwandlung der Endung der 3. Person in den Index des Urhebers tritt hier eine Doppelung ein : das auf das Objekt bezogene Formans steht vor dem umfunktionierten Personenzeichen.

Der nächste Schritt führt uns zur Betrachtung des Intransitiv. Beim Verb ist kein Unterschied sichtbar, auch hier wird das Subjekt durch die Reihe A charakterisiert. Aber die nominale Fügung lässt eine bemerkenswerte Verschiebung erkennen : das Subjekt steht im Nominativ. Wir hatten bereits an anderer Stelle Gelegenheit, auf die Ambivalenz hinzuweisen, die im Begriff des Subjekts beim Intransitiv von vornherein gegeben ist (Bedi Kartlisa 1965). Der logischen Überlegung, die vorerst nur die Möglichkeit erklärt, kommt der Gebrauch in anderen Kaukasussprachen zu Hilfe, wobei die Sprachen mit Klassenpräfixen besonders aufschlussreich sind. Ob es dem Nomen angefügt wird oder dem Verb, stets wird dabei die Regel befolgt : bei Transitivität richtet sich das Klassenzeichen auf das Objekt, erst bei Intransitivität zieht es sich gewissermassen auf das Subjekt zurück. Das Awarische kennt für die Kategorie « vernünftig-männlich » das Präfix *w-*. Setzen wir z.B. *wolu*, so bedeutet das : Liebe, die ein vernünftig männliches Wesen zum Gegenstand hat. Nehmen wir dagegen *watši*, so handelt es sich um die Ankunft eines Mannes. Dementsprechend haben wir in einer Reihe von Sprachen, genau wie im Georgischen, die formale Identität von Objekt und intransitivem Subjekt, die beide immer wieder von den Forschern als Nominativ bezeichnet werden, während ihnen ein eigener Kasus für das Subjekt des Transitiv gegenübersteht. Der angegebene Wechsel in der Funktion des Klassenpräfixes lässt sich auch am Verb verfolgen, wie es sich z.B. im Artschinischen zeigt.



Interessant sind in diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen, die Schuchardt über das Baskische gemacht hat. Dort muss das transitive Verb im Präsens Urheber und Ziel durch Formantien am Verb selbst bezeichnen. Im Präteritum dagegen ist dieser Zwang aufgehoben, wenn es sich um ein Ziel in der 3. Person handelt. Wird in einem solchen Falle das Ziel nicht angezeigt, so vollzieht sich ein Funktionswechsel bei den Pronominalpräfixen. Im Präsens bezeichnet das Präfix das Ziel der Handlung, das Suffix dagegen den Urheber. Es heisst z.B. *n-akar-su* (du trägst mich = mich-trag-du). Die gleiche Konstruktion ist auch im Präteritum möglich : *n-enkar-su-n* (du trugst mich = mich-trag-du-Vergangenheitszeichen). Fällt aber die Angabe des Zieles weg, so übernimmt nun mit einem Mal das Präfix die Aufgabe, Anzeiger für den Urheber zu sein : *n-enkar<sup>s</sup>-en* (ich trug = ich-Vergangenheitszeichen). Wir wollen uns nicht soweit ins Baskische verlieren, dass wir die Doppeldeutigkeit dieser Formen untersuchen. Sie hat ihren Grund in den beiden Tatsachen, dass einmal dieser Gebrauch, nur den Urheber am Verb anzuzeigen, lediglich potentiell, aber nicht zwanghaft durchgeführt wird, und dass zweitens für den Urheber der 3. Person Singular in der doppelbesetzten Form kein Formans existiert. Festzuhalten ist der im Baskischen gelegene Hinweis auf die Funktionsverschiebung bei den präfigierten Pronominalzeichen.

Noch eine weitere Ähnlichkeit zwischen Georgisch und Baskisch tritt hervor. Die Bezeichnung des Zieles in der 3. Person Plural des Baskischen besteht aus dem präfigierten eigentlichen Pronominalzeichen und dem Pluralzeichen, das dem Verbalstamm nachgesetzt wird. Verzichtet nun die Sprache unter gewissen Umständen auf das Präfix, also auf die Angabe der Person, so hält sie doch unerschütterlich an der Signalisierung des Plurals fest, wenn das Objekt diesen Numerus aufweist. Z.B. *n-enkar-ski-en* (ich trug sie = ich-trug-Pluralzeichen-Vergangenheitszeichen). Solche strukturellen Vergleiche berechtigen natürlich noch nicht, auf eine genealogische Verwandtschaft zu schliessen, die erst durch materielle Übereinstimmungen, d.h. durch gleichen Besitz in der Lexik, erhärtet werden müsste. Wenn wir auch nur die von Friedrich Müller gebotene Darstellung des Baskischen durchsehen, so finden wir dort ebenso Hinweise auf gleiche grammatische Gepflogenheiten im Nuba, den Algonkinsprachen und im Englischen.

Es ist nicht notwendig, nach dem Vorbild der angeführten Beispiele auch für das Georgische eine Periode anzunehmen, in der nicht nur der Nominativ, sondern auch die Personalaffixe eine Doppelfunktion erfüllten. Klar ist, dass wir in der nominalen Struktur das Relikt einer Auffassung vor uns haben, die sich mit dem Gebrauch in Gruppe 1 deckt, soweit er



eben bezeugt ist. Das Verb der Gruppe 2 jedoch — abgesehen von der Bezeichnung der Pluralität eines Objekts in der 3. Person — ist zu einer Form übergegangen, die nicht mehr nach transitiv — intransitiv zu unterscheiden ist : sie muss neutral genannt werden. Äusserlich entspricht sie auf den ersten Blick dem Intransitiv, aber ihre Bedeutung liegt gerade darin, dass sie diesen urtümlichen Unterschied aufhebt. Der Vorteil einer allgemein verwendbaren Form liegt so auf der Hand, dass auch Sprachen aus anderen Familien, z.B. dem Malaio-Polynesischen, ihn angestrebt haben. Bei der scharfen Ausgeprägtheit transitiver Formen war die Kennzeichnung des Ziels ursprünglich unerlässlich, wie es Deeters noch für das heutige Abchasisch nachgewiesen hat. Die Kasusformen sowie der Befund in Nachbarsprachen beweisen, dass nach der alten Auffassung dieses Ziel sogar den Vorrang vor dem Urheber hatte. Aber mit der Zeit entwickelte sich das Bedürfnis, die Tätigkeit, auch wenn sie ihrem Charakter nach zielgerichtet war, einfach als Tätigkeit zu benennen, wobei man ihr lediglich den Hinweis auf den Täter belies. Diese Art der Orientierung auf ein Subjekt ist global, wie nicht nur die unpersönlichen Verben im Indoeuropäischen beweisen. Heute ist auch im Nominalbereich der Gruppe 2 die Neigung unverkennbar, die strenge Abgrenzung des Transitivs aufzuheben, und wir begegnen in der Literatur immer häufiger dem intransitiven Aorist mit ergativischem Subjekt. Doch bleibt Gruppe 2 eine Übergangsbildung.

In Gruppe 3 dagegen ist der Prozess, der zum neutralen Gebrauch des Verbs tendiert, zum Abschluss gekommen. Am System der Personalaffixe war — abgesehen von dem Verlust des einzig noch erhalten gebliebenen pluralischen Objektzeichens — nichts zu ändern, doch wurde nun auch das nominale Bezugssystem der neuen Auffassung angepasst : das Subjekt wurde endgültig durch den Nominativ dargestellt. In Gruppe 1 und 2 war ein Akkusativ als besonderer Index für das direkte Objekt nicht notwendig gewesen, bei der Entstehung der Gruppe 3 war die Neutralität ausschlaggebend und liess das Bedürfnis nach einer gesonderten Form des nominalen Ziels in den Hintergrund treten.

Allerdings spielt noch ein anderer Vorgang hinein, der von der bisher nachgezeichneten Entwicklung nicht zu trennen ist. Die Angabe des Ziels beim Transitiv erweckt die Vorstellung, dass das Ende der Handlung abzusehen ist. Demnach unterstützt eine konsequent transitiv betonte Verbalgruppe die Herausbildung des perfektiven oder momentanen Aspekts. Auf der anderen Seite fördert die Neutralität gleichzeitig eine imperfektive oder durative Auffassung der Tätigkeit. Ausgehend von den transitiven Verben hat sich der Aspekt der Perfektivität auf die Gruppe 2 in ihrer Gesamtheit ausgedehnt, die formale Neutralität der Gruppe 3 dagegen

war der Anlass, sie ganz dem imperfektiven Aspekt zu unterstellen. In diesem Falle war die Sprache nicht daran interessiert, die strenge Gerichtetheit der Transitivität mit deutlich hervorgehobener Angabe des Zieles aufzuneuen zu beleben. Angesichts der einheitlichen Form von direktem und indirektem Objekt in Gruppe 3 ist es nicht statthaft, sie nach indoeuropäischem Schema zu unterscheiden. Sie bilden im Georgischen eine einheitliche Kategorie, der wir im Deutschen nur auf dem Wege der Umschreibung nahe kommen: *igi sc'ers c'erilsa* wäre in dem Sinne zu interpretieren: er schreibt, und zwar an einem Brief. Das Georgische konnte es sich erlauben, die Schaffung einer neuen Form für das direkte Objekt in Gruppe 3 zu unterlassen, da ihm zur Klärung der syntaktischen Verhältnisse noch andere Mittel zur Verfügung stehen, von denen die Charaktervokale an erster Stelle zu nennen sind. Aber die verschiedenen Formen des Ausgleichs bedürfen einer gesonderten Untersuchung. Hier sei abschliessend noch betont, dass sie am aspekt- und zeitmässigen Grundcharakter der drei Verbalgruppen nichts ändern.

Gertrud PÄTSCH,  
Friedrich - Schiller Universität Jena.

153

n 5594/449

F 1179  
1967  
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY  
303 SPADINA AVENUE  
TORONTO, ONTARIO M5S 1A5